

## **Stellungnahme des Gemeinderats zur Motion Martin Leschhorn Strebel und Kons. betreffend Transparentes Riehen: Offenlegung der Finanzierung von Parteien, Wahl- und Abstimmungskomitees**

---

### **1. Wortlaut der eingereichten Motion**

Am 21. Dezember 2020 wurde beim Ratssekretariat folgende Motion schriftlich eingereicht

Wortlaut:

"Der Gemeinderat wird mit dieser Motion gebeten, eine Ordnung für transparente Politikfinanzierung vorzuschlagen. Die Ordnung soll mindestens folgende Aspekte umfassen:

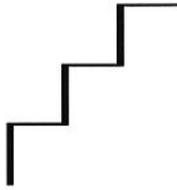
- Gesetzliche Grundlage für eine Offenlegungspflicht für alle finanziellen Beiträge und alle geldwerten Leistungen an politische Parteien, Kampagnenkomitees, persönliche Wahlkomitees und sonstige Organisationen, die sich an kommunalen Abstimmungs- und Wahlkämpfen beteiligen. Zu den finanziellen Beiträgen zählen insbesondere Spenden und sonstige Zuwendungen.
- Die pro Abstimmung/Wahl und pro Jahr summierten finanziellen Zuwendungen von juristischen Personen sowie von natürlichen Personen unterliegen ab CHF 5'000.00 einer Offenlegungspflicht. Die Annahme von anonymen Spenden ist unzulässig.
- Zeitraum und Frist für die Offenlegungspflicht vor dem jeweiligen Urnengang.
- Zweckmässige und möglichst unbürokratische Regelungen zur Überprüfung der Offenlegungspflicht
- Regelung zur Sanktionierung von Verletzungen der Offenlegungspflicht.

*Begründung:*

Obwohl das öffentliche Interesse an Fragen der Politikfinanzierung stark zugenommen hat und die mangelnde Transparenz von Organisationen wie Transparency International und auch der GRECO (Staatengruppe gegen Korruption) mehrfach kritisiert wurde, ist auf nationaler, kantonaler und kommunaler Ebene lange nichts geschehen.

Die Stimmbürger\*innen in den Kantonen Fribourg (2018), Schwyz (2018) und Schaffhausen (2020) haben unterdessen Transparenzregelungen angenommen. Ebenso hat durch die Annahme von Transparenzbestimmungen durch die Stimmbürger\*innen der Stadt Bern (2020) das Thema auch in der Kommunalpolitik Einzug gehalten.

Diese Entwicklungen offenbaren ein grosses Bedürfnis der Bevölkerung nach mehr



Transparenz in der Politikfinanzierung, welches wir unserer Ansicht nach auch in Riehen nicht weiter ignorieren dürfen. In einer Demokratie haben die Bürgerinnen das Recht zu wissen, welche Interessen hinter Wahl- oder Abstimmungskampagnen stehen. Es sollen nicht Klein- und Kleinstbeträge offengelegt werden, da dies ein unnötiger Aufwand ist und für die Problematik der potentiellen Beeinflussung irrelevant wäre. Sobald aber grössere Zuwendungen gemacht werden, sollen diese auch klar zugeordnet werden können.

Eine transparente Politikfinanzierung stärkt die Demokratie und erhöht die Glaubwürdigkeit von Parteien, Politikerinnen und Politikern und unseren demokratischen Institutionen. Diese Transparenz schafft Vertrauen. Und Vertrauen ist für eine lebendige Demokratie unentbehrlich.“

sig. Martin Leschhorn Strebel  
Cornelia Birchmeier  
Susanne Fisch  
Mike Gosteli  
Silvia Merkle-Zäch  
Heinz Oehen

Regina Rahmen  
Franziska Roth-Bräm  
Rebecca Stankowski-Jeker  
Denise Wallace  
Brigitte Zogg

## 2. Stellungnahme zur rechtlichen Zulässigkeit der Motion

Gemäss § 36 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Einwohnerrats Riehen kann der Gemeinderat Riehen mit einer Motion verpflichtet werden, dem Einwohnerrat eine Vorlage zu einem Geschäft zu unterbreiten, das in die Zuständigkeit des Einwohnerrats fällt.

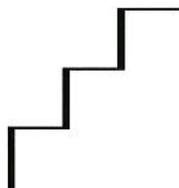
Mit der Motion wird der Gemeinderat gebeten, dem Einwohnerrat eine Ordnung für transparente Politikfinanzierung vorzuschlagen. Der Motionär verweist in seiner Begründung der Motion darauf, dass andere Gemeinwesen bereits solche Transparenzbestimmungen geschaffen hätten und sieht in einer transparenten Politikfinanzierung eine Stärkung der Demokratie.

Ohne sich bereits darauf festzulegen, ob die Transparenzbestimmungen in einer eigenen Ordnung festgehalten oder in einer bestehenden Ordnung eingefügt werden sollen, ist ersichtlich, dass der Einwohnerrat hierfür zuständig ist. Die Motion ist deshalb das geeignete parlamentarische Instrument, die Thematik anzustossen. Die Zuständigkeit des Einwohnerrats ist gegeben.

Die Motion ist im Sinne der vorstehenden Ausführungen **rechtlich zulässig**.

## 3. Stellungnahme des Gemeinderats zum Inhalt der Motion

Der Motionär legt dar, dass das öffentliche Interesse an Fragen der Politikfinanzierung stark zugenommen habe. Er beruft sich dabei auf Kritik an der mangelnden Transparenz von Organisationen, die supranational wirken. Er räumt aber auch selbst ein, dass auf nationaler, kantonaler und kommunaler Ebene lange nichts geschehen ist.



Seite 3

Von 2018 - 2020 haben aber immerhin zwei Kantone und die Stadt Bern Transparenzregelungen erlassen. Das mag aus Sicht des Motionärs zwar ein Erfolg sein, zeigt aber gerade auch, dass die Thematik auf kleinstädtischer oder dörflicher Ebene noch nicht angekommen ist.

Unbesehen der Grössenverhältnisse und des politischen Gewichts einer Kommune übernimmt die Motion die Deklarationsbestimmungen der Stadt Bern, wonach Einzelspenden ab CHF 5'000 einer Offenlegungspflicht unterliegen. Mangels Transparenz ist in Riehen tatsächlich nicht bekannt, ob und wie oft solche Einzelspenden fliessen. Angesichts der individuellen Wahl- und Abstimmungskampfbudgets kann dies allerdings nur ganz selten der Fall sein. Auf kommunaler Ebene kennt jeder jede und aus der Pflicht zur Offenlegung der Interessenbindungen resultiert schon eine gewisse Transparenz oder lässt mindestens erahnen, wer von welcher Seite unterstützt wird. Will man aber die Deklarationspflicht ab CHF 5'000 einführen, greift die Transparenzordnung mangels grösserer Zahlungen in den seltensten Fällen, weshalb man ohne Schaden auf eine Transparenzlösung verzichten kann. Mehr Gelder fliessen bei Wahlen und Abstimmungen auf kantonaler oder Bundesebene. Die Forderung nach Transparenz müsste von daher zunächst dort ansetzen. Eine Transparenzordnung auf kommunaler Ebene scheint dem Gemeinderat weder notwendig noch zielführend, weshalb er die Motion nicht unterstützt.

Der Gemeinderat beantragt, die Motion **nicht zu überweisen**.

Riehen, 2. Februar 2021

Gemeinderat Riehen

Der Präsident:

Handwritten signature of Hansjörg Wilde in black ink.

Hansjörg Wilde

Die Generalsekretärin:

Handwritten signature of Sandra Tessarini in blue ink.

Sandra Tessarini